

Voranschlag

über die

ab 1. November 1919 laufenden Ausgaben für den Aktivdienst (Kriegsmobilmachung).

1. Feldarmee Fr. 2,737,000

Bei dieser Rubrik wurden die Bedürfnisse für die Armeeleitung, die Armeekorpsstäbe, die Truppen des Auszuges und der Landwehr, die Fortifikationsstäbe und die dort zugeteilten Arbeiterdetachements, sowie endlich der Automobildienst und die dem Armeekriegskommissär direkt unterstellten Spezialkonti (Beschaffung von Schlachtvieh, Stroh, Kartoffeln, Gemüse, Benzin usw.) rubriziert.

Zurzeit befinden sich noch im Dienst ein kleiner Teil des Armeestabes, einzelne Detachements zur Liquidation der Anlagen, Vorräte und Materialien, sowie bis Ende Januar 1920 die reduzierten Divisionsstäbe. Für diese Stellen müssen noch die erforderlichen Gelder zur Verfügung stehen, wobei aber eine allmähliche Verminderung der Ausgaben gegen die Beendigung des Dienstes hin berücksichtigt worden ist. Sodann sind noch zirka Fr. 60,000 in Reserve zu stellen für die Kartenausrüstung der Artillerie und Fr. 298,000 für den Feldtelegraphendienst.

Im fernern darf nicht übersehen werden, dass zu Lasten der demobilisierten Truppen stets noch Rechnungen zur Bezahlung einlaufen, die bezahlt werden müssen. Es betrifft dies in der Hauptsache Geldansprüche für Medikamente, Pferdeabschätzungen, Totalentschädigungen, Miete von Mobilien und Immobilien, Beschädigungen usw. Ferner erheben Gemeinden und Private stets noch Ansprüche für von Truppen nicht bezahlte Lieferungen und Leistungen aller Art. Manchmal liegen diese Forderungen weit zurück, so dass umfangreiche und zeitraubende Korrespondenzen stattfinden müssen, ehe die Berechtigung der Forderung anerkannt werden kann. Es ist überdies wohl zu begreifen, dass noch viele Forderungen zu gewärtigen sind, wenn man bedenkt, dass sozusagen alle Landesteile während längerer oder kürzerer Zeit mit Truppen belegt waren. Alle diese Ausgaben zahlen-

mässig festzulegen ist schon deshalb nicht möglich, weil die Rechnungssteller der Militärverwaltung nicht bekannt sind. Auch das Nachfragen in den Kantonen und Aufforderungen zur Rechnungsstellung in amtlichen Publikationsorganen würden die Erledigung der Forderungen nicht wesentlich beschleunigen.

Bei dieser Rubrik sind auch noch zu verrechnen die Differenzen, die auf die vorgenommenen Revisionen der Truppen-Komptabilitäten zurückzuführen sind. Über die Berechtigung der von den Revisionsinstanzen beanstandeten Auszahlungen entstehen Korrespondenzen, die sehr oft nicht nur das Militärdepartement, sondern auch den Bundesrat beschäftigen. Manchmal dauert es Monate, bis ein Revisionsergebnis endgültig erledigt werden kann. Nicht alle Revisionsanstände werden von den rechnungslegenden Organen anerkannt, oft werden auch beanstandete Ausgaben aus diesen oder jenen Gründen nachträglich von den Oberbehörden zu Lasten des Bundes übernommen. In solchen Fällen müssen die nicht eingehenden Revisionsbeträge wieder umgebucht werden, so dass auch hier nicht vorauszusehende Ausgaben (Lastschriften) entstehen.

Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass die von der Armeeleitung und von den Truppen beschafften Materialien, Arbeitsutensilien usw. liquidiert werden und die hierauf bezüglichen Erlöse hier wieder zur Verrechnung gelangen. Diese Verwertungen haben schon seit längerer Zeit begonnen, konnten aber im Hinblick auf das umfangreiche Material und die nicht immer günstigen Verkaufsverhältnisse noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. Es ist daher auch hier nicht möglich, endgültige Verkaufswerte aufzustellen.

Trotz aller dieser, nicht von Personen abhängenden Verumständungen, haben wir uns bemüht, Nachforschungen über die noch notwendigen Geldmittel anzuheben. Wir sind zu einer Ausgabe von Fr. 1,500,000 gekommen, die wir in den vorliegenden Voranschlag aufnehmen, unter Vorbehalt, Nachforderungen stellen zu dürfen, wenn uns die Verhältnisse hierzu zwingen sollten.

Im Betrage von Fr. 1,500,000 sind inbegriffen:

- | | |
|---|-------------|
| a. die Kosten des Armeestabes laut besonderem Ausweis zirka | Fr. 143,000 |
| b. die Kosten der hiervor erwähnten Detachemente und diejenigen der reduzierten Divisionsstäbe; Kosten, die zurzeit nicht zahlenmässig belegt werden können | „ — |

c. die Kosten für die Kartenausrüstung der Artillerie wie laut Bundesratsbeschluss v. 19. April 1918 (siehe Akten) Fr. 60,000

d. die Kosten für den Feldtelegraphendienst laut der vorliegenden Eingabe des Feldtelegraphenchefs „ 298,000

Neben den vorerwähnten Fr. 1,500,000 sollten noch Kredite zur Verfügung stehen

für Vollendungsarbeiten an Bauten und Anlagen in den Festungsgebieten (St. Gotthard und St. Maurice) . . . Fr. 443,000

für den Motorwagendienst zirka „ 734,000

für Liquidation der Befestigungen bei Bellinzona „ 60,000

Diese drei Forderungen sind in den besonderen Akten näher begründet.

In dem Betrag von Fr. 2,737,000 sind die Buchungen, die ja keine eigentlichen Zahlungen bzw. Ausgaben betreffen, nicht eingeschlossen. Diese Buchungen sind auf die Vorschüsse des Armeekriegskommissärs zurückzuführen, die er den bezüglichen Einheiten (Divisionen, kombinierten Truppendetachementen usw.) geleistet hat und die nun dem Konto des Armeekriegskommissärs beim Abschluss der bezüglichen Komptabilitäten wieder vergütet werden müssen. Diese Buchungen (Soll- und Lastschriften) bewegen sich innerhalb der Rubrik 1, Feldarmee, und es hätte somit keinen Zweck und keinen Sinn gehabt, solche Kapitalbewegungen in die Ausgaben einzustellen.

2. Etappendienst Fr. 100,000

Unter dieser Rubrik wurden die Ausgaben für das Etappenkriegskommissariat, die Etappendirektion, die Etappen, die Etappen-sanitätsanstalten, die Etappen-Infanterie-Kompagnien und endlich für die Sanitätszüge 31—40 eingestellt.

Nach Beendigung des Weltkrieges, d. h. seit November 1918, wurden die Etappen sukzessive aufgelöst, und zur Stunde besteht auch das Etappenkriegskommissariat nicht mehr.

Wie bei der Feldarmee, sind auch für den Etappendienst noch Zahlungen aller Art zu gewärtigen und es gilt daher das in dieser Hinsicht bei der Feldarmee Gesagte auch für den Etappendienst. Naturgemäss stehen auch hier Einnahmen aus dem Erlös der verwerteten Materialien und Vorräte aller Art in Aussicht.

Die Buchungen bzw. die Vergütungen an das Armeekriegskommissariat sind nicht in Berücksichtigung gezogen worden. Siehe hierauf bezügliche Begründung bei 1, Feldarmee.

3. Territorialdienst Fr. 220,000

Wie aus den Aufstellungen des Oberkriegskommissariats betreffend die Nettoausgaben der Kriegsmobilmachung in den Jahren 1914—1916 hervorgeht, wurden unter diesem Sammelposten die Ausgaben für die Territorialdienstleitung, die Territorialkreiskommandos, die Landsturmtruppen, die Mannschaftsdepots, Pferde- depots, Pferdekuranstalten, die Territorialmilitärgerichte, die Rekrutenschulen für Nachgemusterte usw. vereinigt.

Der grösste Teil dieser Institutionen ist liquidiert, und es stehen für sie keine belangreichen Ausgaben mehr in Aussicht. Nachträglich eingehende Forderungen, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, gibt es natürlich auch noch beim Territorialdienst.

Im Hinblick auf die noch bestehenden Massnahmen müssen bei der Leitung des Territorialdienstes noch die Sektionen für den Transportdienst und das Quarantänewesen im Dienste verbleiben. Ebenso haben die Territorialmilitärgerichte noch zu funktionieren.

Es ist nicht möglich, heute schon zu sagen, wie lange und in welchem Umfange diese Institutionen noch notwendig sind. Dies hängt von den Verhältnissen ab; wir werden jedoch uns auf das allernotwendigste beschränken. Was speziell die Militärgerichte betrifft, so verweisen wir auf den bei den Akten liegenden Bericht des Oberauditors.

Wir berechnen:

Territorialkreiskommandos	Fr. 20,000
Transportsektion	„ 150,000
Militärgerichte inkl. Arrestantenverpflegung . . .	„ 40,000
Unvorhergesehenes	„ 10,000
	<u>Fr. 220,000</u>

Schliesslich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Kosten für die Quarantänestationen hier nicht berücksichtigt sind, weil die Zahlungen zu diesem Zwecke nur vorschussweise zu Lasten der Rubrik 3, Territorialdienst, erfolgen. Für diese Ausgaben wird dem Volkswirtschaftsdepartement Rechnung gestellt und dadurch die vorschussweisen Zahlungen ausgeglichen.

Bei diesem Abschnitt dürften auch noch Einnahmen, wenn auch unbedeutende, aus Verwertungen verschiedenster Art, Bussen etc. zu gewärtigen sein.

Ebenso stehen Einnahmen, die unter Umständen ziemlich erhebliche sein können, in Aussicht, herrührend aus den aus

Amerika heimkehrenden Emigranten nach den östlichen Staaten. Es ist eine Taxe von Fr. 2 pro Passinhaber vorgesehen worden. Der Eingang dieser Taxen hängt ausschliesslich ab vom Durchtransport als solcher, d. h. von der Verwirklichung der von den bezüglichen Staaten gemachten Zugabe betreffend Kohlenzufuhr. Werden diese Zusagen nicht verwirklicht, so fallen naturgemäss auch diese Durchtransporte dahin.

Die Ausgaben, herrührend aus dem Ordnungsdienst, werden dem besonderen, zu diesem Zwecke eröffneten Konto belastet.

4. **Platzkommandos** Fr. 30,000

Die meisten Platzkommandos sind aus dem Dienste getreten.

Immerhin sind noch vorübergehende Dienstleistungen nicht ausgeschlossen, und es sind auch noch nachträgliche Rechnungsstellungen zu gewärtigen. Zur endgültigen Liquidation der Platzkommandos hoffen wir mit dem obenstehenden Betrage auszukommen.

Die Ausgaben, herrührend aus dem Ordnungsdienst, werden dem besonderen zu diesem Zwecke eröffneten Konto belastet.

5. **Brotversorgung** Fr.

6. **Notunterstützung** Fr. 10,000

Es gehen von den Kantonen stets noch Rechnungsstellungen für ausbezahlte Notunterstützungen, die auf den Aktivdienst Bezug haben, ein. Wir werten die noch in Aussicht stehende Ausgabe auf Fr. 10,000.

7. **Militärversicherung** Fr. 3,200,000

Bei dieser Rubrik fallen nicht nur die Ausgaben für Spitalbehandlung, sondern auch diejenigen für den Spitalsold und das Krankengeld der erkrankten Wehrmänner in Betracht. Im fernerer sind hier die Ausgaben für das Sterbegeld und die den Hinterbliebenen verstorbener Wehrmänner zuerkannten und nach dem Kapitaldeckungsverfahren berechneten Pensionen eingestellt.

Die Leistungen der Militärversicherung pro Oktober und November 1919 zu Lasten Kriegsmobilmachung, Ordnungsdienst und Bewachungstruppen zusammen, betragen durchschnittlich Fr. 1,500,000 pro Monat.

Sie werden im Dezember 1919 voraussichtlich ebenso hoch sein, um dann im Januar 1920 um zirka 33 %, d. h. auf

Fr. 1,000,000, zurückzugehen, und wir dürfen ferner annehmen, dass nach den ersten vier Monaten 1920 die Patientenzahl zu Lasten der vorgenannten Rubriken um ein weiteres Drittel, also für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Dezember 1920 durchschnittlich auf zirka Fr. 500,000 pro Monat, sich reduzieren wird.

Nach diesen Voraussetzungen lassen sich die Ausgaben wie folgt zusammenstellen:

November u. Dezember 1919	2 ×	Fr. 1,500,000	=	Fr. 3,000,000
Januar bis April 1920	4 ×	„ 1,000,000	=	„ 4,000,000
Mai bis Juni 1920	2 ×	„ 500,000	=	„ 1,000,000

Total November 1919 bis Ende Juni 1920 = Fr. 8,000,000

Diese Summe ist nun auf die einzelnen Rubriken verhältnismässig zu verteilen, da eine Ausscheidung zurzeit noch nicht vollständig durchgeführt ist. Nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen und nach vorgenommenen Stichproben verteilen sich die Patienten auf die verschiedenen Rubriken prozentual folgendermassen:

Kriegsmobilmachung 40 %, Ordnungsdienst 40 % und Bewachungstruppen 20 %. Im gleichen Verhältnis werden sich auch die betreffenden Leistungen verteilen.

Das Budget Kriegsmobilmachung für die Zeit vom 1. November 1919 bis 30. Juni 1920 stellt sich somit auf: 40 % von Fr. 8,000,000 = Fr. 3,200,000.

Rubriken für Anschaffung von Material.

a. Abgeschlossene Anschaffungen.

8. Käppiüberzüge	Fr. —.—
9. Blusenüberzüge	„ —.—
10. Tuchblusen und Waffenröcke	„ —.—
11. Tuchhosen	„ —.—
18. Winterausrüstung	„ —.—
19. Karabinerholftern	„ —.—
21. Provisorische Armierung von Bellinzona	„ —.—
22. Blachen für Requisitionsfuhrwerke	„ —.—
24. Mannschaftsdecken	„ —.—
27. Strohsäcke	„ —.—
28. Scheinwerfer	„ —.—

29. Sanitätsmaterial für die Festungen	Fr. —. —
30. Reithosen und Wadenbinden	„ —. —
40. Zeltdecken	„ —. —
41. Arbeitskleider	„ —. —
50. Material für alle Truppen	„ —. —

Diese Rubriken können als erledigt betrachtet werden, insofern sich nicht in den Komptabilitäten der Feldarmee noch Ausgaben zeigen, die den obenbezeichneten Konti noch zu belasten wären. Es kann sich aber nur um vereinzelte, unbedeutende Ausgaben handeln, da der Abschluss der fraglichen Komptabilitäten ziemlich weit fortgeschritten ist. Allfällige sich noch zeigende Ausgaben würden wir ohne weiteres einstellen.

Es kann möglich sein, dass noch verschiedene Erlöse von verkauftem Material oder Vergütungen von Truppen für verlorenes Material eingehen werden. Diese Einnahmen werden wir ebenfalls hier in die Einnahmen bringen.

12. Reisevergütung an Schweizer im Ausland . Fr. 500,000

Am 20. September 1919 haben wir beschlossen, es sei den Schweizerbürgern ohne Ausnahme, die nach Erlass des Mobilmachungsaufgebotes für die schweizerische Armee vom August 1914 aus dem Auslande herbeigeeilt sind, um sich dem Vaterlande, sei es als freiwillige, als einrückungspflichtige oder sonst dienstpflichtige Wehrmänner zur Verfügung zu stellen, die Kosten der Eisenbahn- und Schifffahrtsbillette unter gewissen Bestimmungen, und soweit es nicht bereits geschehen ist, zu vergüten. Auch an die Nebenkosten der Hin- und Rückreise, wie zum Beispiel für Gepäcktransport, Zehrungs- und Logiskosten und dergleichen, soll ein bescheidener Beitrag geleistet werden.

Wir werten die Ausgaben auf Fr. 500,000

13. Drucksachen Fr. 40,000

Wir schätzen die Ausgaben für Drucksachen, die auf den Aktivdienst zurückzuführen sind, auf zirka Fr. 40,000. Hierin sind die Kosten für Drucklegung der Aufstellungen der Nettoausgaben der Kriegsmobilmachung zuhanden der eidgenössischen Räte inbegriffen.

Die Drucklegung (deutsch und französisch) des Berichtes des Generals an die Bundesversammlung wird auf zirka Fr. 32,000 zu stehen kommen, so dass hier noch eine Ausgabe von rund Fr. 40,000 zu gewärtigen ist.

14. Verschiedenes Fr. 270,000

Bei dieser Rubrik sind folgende Ausgaben eingestellt worden: die Stellvertretung der Abteilungschefs und das Aushilfspersonal (Kriegsaushülfen), Telegramme, Telephon, Porti, Schreibmaschinenmiete, Druckarbeiten, Entschädigungen für Überzeitstunden und Übersetzungen, Unfälle nach Artikel 27 der Militärorganisation usw. Die Ausgaben für das Aushilfspersonal sind jeweilen zu Lasten des in die Kapitalrechnung eingestellten Kontos „Massnahmen für Ausfuhr- und Einfuhrbewilligungen“ gedeckt bzw. der Rubrik 14 rückvergütet worden. Vom 1. Januar 1920 an trägt jedoch der ordentliche Voranschlag die Kosten für die Kriegsaushülfen.

Seit November 1918, d. h. seit Beendigung des Weltkrieges, sind diese Ausgaben erheblich zurückgegangen, und es fallen eigentlich nur mehr die Kosten für die Überzeitstunden und solche allgemeiner Natur (Bureaukosten, Telegramme, Telephon, Porti usw.), sowie Entschädigung wie Art. 27 MO in Betracht.

Wir glauben die zukünftigen Ausgaben für Verschiedenes auf Fr. 30,000 werten zu sollen.

Aus diesem Kredit werden ferner die Kosten des Justiz- und Polizeidepartements für die Beitragsleistungen an die Verpflegung armer und kranker Russen in der Schweiz bestritten. Das genannte Departement wertet die noch in Aussicht stehende Ausgabe pro 1919 und 1920 auf Fr. 240,000.

15. Evakuierung Fr. —

Es sind keine Ausgaben mehr zu gewärtigen.

16. Landschaden Fr. 535,000

Der Oberfeldkommissär wertet die Ausgaben für Landentschädigungen und Eindeckungsarbeiten in den Befestigungen auf Fr. 535,000, die wir hier aufnehmen.

Siehe Ausweis bei den Akten.

Rubriken für Anschaffungen von Material.

b. Noch zu fordernde Kreditbeträge.

17. Munitionstaschen	Fr.	18,000
32. Neuuniformierung	„	2,302,800
34. Kriegsmaterial für die Armee	„	4,508,630
35. Material für die Festungen	„	147,255
36. Ersatzmaterial für die Armee	„	477,230

37. Pulverfabrikation und Werkstätten . . .	Fr.	235,000
38. Maschinengewehre	„	3,160,000
44. Vermehrung der Munitionsbestände . . .	„	4,520,000
46. Vermehrung der Artillerie	„	582,501
48. Handfeuerwaffen	„	250,000
51. Pulverfabrik Wimmis	„	161,147
54. Zelte	„	330,000
55. Unterkleiderreserven	„	2,000

Über diese Nachforderungen geben die bezüglichen Akten Auskunft.

20. Kriegsmaterial-Nachschub Fr. 4,110,000

Hier sind die Ausgaben rubriziert worden für das Zentral-Magazin Seewen-Schwyz, den Munitionsnachschub Goldau, für das diverse Nachschubmaterial und die Verbrauchsmaterialien der Zeughäuser. Die Kosten für die Arbeiterlöhnungen, die Magazineinrichtungen und die Magazinbedürfnisse in den Zeughäusern haben ebenfalls hier Platz gefunden. Nicht unerwähnt sollen bleiben die Kosten der Instandstellung und Reparatur des Materials und der Materialtransporte.

Aus den bei den Akten liegenden Aufstellungen und Berichten der Kriegsmaterialverwaltung geht hervor, dass noch folgende Ausgaben zu Lasten des Aktivdienstes zu gewärtigen sind:

1. Hufbeschlägmaterial	Fr.	60,400
2. Arbeiterlöhnungen, inkl. Konjunkturzulagen .	„	617,600
3. Schuhwerk	„	2,158,400
4. Instandstellung und Reparaturen von Korpsmaterial	„	380,250
5. Instandstellung und Reparaturen der persönlichen Ausrüstung	„	1,000,000
6. Instandstellung und Reparatur von Handfeuerwaffen	„	8,900
7. Instandstellung und Reparaturen von Fahrrädern	„	2,250
8. Instandstellung und Reparaturen von Munition .	„	400,100
9. Magazin- und Werkstattbedürfnisse	„	75,300
10. Unkosten allgemeiner Natur	„	9,800
11. Transporte	„	25,650

Übertrag Fr. 4,738,650

	Übertrag	Fr. 4,738,650
12. Besoldungen der Bureauaushülfen der Zeughäuser	"	13,200
13. Teuerungszulagen der Bureauaushülfen der Zeughäuser	"	9,000
		<u>Fr. 4,760,850</u>
Mutmassliche Einnahmen durch Verkäufe aller Art	"	646,800
	Verbleiben	Fr. 4,114,050

oder rund Fr. 4,110,000.

23. Bahntransporte Fr. 1,300,000

Den noch zu fordernden Kredit berechnen wir wie folgt:		
Miete (1914/1919) für Reservezugskompositionen und Sanitätszüge zirka	Fr.	520,000
Unbezahlte Nachentschädigungen an einzelne Transportanstalten, rückwirkend auf 1. August 1914, zirka	"	70,000
Unbezahlte Einrückungsentschädigungen, gemäss Art. 95 des Militär-Transport-Reglements pro 1918 und 1919, zirka	"	350,000
Unbezahlte Rechnungen pro August/Dezember 1919 der Kriegsmaterialverwaltung pro 1919	"	150,000
	"	130,000
Voraussichtliche Ausgabe für 1920	"	80,000
		<u>Fr. 1,300,000</u>

25. Pferdemiete Fr. 850,000

Die noch zu gewärtigende Ausgabe für Pferdemiete und Miete von Fuhrwerken schätzen wir auf zirka Fr. 50,000. Ferner sind zugunsten der Rubrik 47, Pferde- und Maultierimport, noch die Miete für die Amerikanerpferde und die Maultiere für die Jahre 1917 und 1918 zu berechnen; diese Ausgabe wird auf zirka Fr. 800,000 zu stehen kommen.

26. Vorschüsse an schweizerische Vertreter im Auslande Fr. —

Bei Beginn der Mobilmachung der schweizerischen Armee (August 1914) wurden verschiedenen schweizerischen Vertretern

im Auslande Vorschüsse geleistet zur Bestreitung der Auslagen für Reiseentschädigungen an bedürftige Wehrmänner, für Notunterstützungen und andere Auslagen, die mit der Mobilmachung zusammenhängen.

Ausgaben sind keine mehr zu gewärtigen. Dagegen werden Einnahmen erfolgen, da die Konti Notunterstützung, Reisevergütung an Auslandschweizer und Verschiedenes Vergütungen für Kostenanteile zu leisten haben. Durch diese Vergütungen hoffen wir, die Rubrik 26 auszugleichen, die von Anfang an transitorischen Charakter hatte.

31. Internierte Fr. 100,000

Hier kommen zur Verrechnung die Internierungskosten von fremdländischen Militärpersonen, deren Transportkosten, ferner die Transporte durch die Schweiz von Kriegsgefangenen, evakuierten Zivilpersonen usw. Die Ausgaben wurden von den verschiedenen Rechnungsstellen (Platzkommando, Territorialkommando, Truppen der Armee usw.) bezahlt und werden anlässlich der Revision der Komptabilitäten zu Lasten der obenstehenden Rubrik umgebucht. Die Sammlung dieser Ausgaben in einer Rubrik geschah einerseits der leichtern Rechnungsstellung an die Fremdstaaten wegen und andererseits, um zu zeigen, was der Bund infolge des Krieges an derartigen Ausgaben auf sich zu nehmen hatte.

Die Frage wird allerdings noch zu prüfen sein, für welche Ausgaben der Bund den in Betracht fallenden Staaten Rechnung stellen kann.

Mit dem Fortschreiten der Revision ist anzunehmen, dass der Grossteil der bis jetzt bezahlten Ausgaben umgebucht worden ist. Gleichwohl nehmen wir noch eine voraussichtliche Ausgabe von Fr. 100,000 auf, in der Meinung, dass beträchtliche Nachforderungen zu gewärtigen sind, wenn bei dem noch in Aussicht stehenden Gefangenenaustausch von Frankreich nach Deutschland unser Landesgebiet durchfahren werden sollte.

33. Handgranaten Fr. —

Diese Rubrik ist vom November 1917 an mit derjenigen für die Vermehrung der Munitionsbestände verschmolzen worden und fällt somit hier ausser Betracht.

39. Kartenbeschaffung Fr. —

Die Beschaffung ist abgeschlossen.

42. Erweiterung der Munitionsfabriken Thun und Altdorf Fr. 45,000

Gemäss der bei den Akten liegenden Aufstellung der Direktion der eidgenössischen Bauten sind bei dieser Rubrik noch Fr. 45,000 einzustellen.

43. Zivilversorgung Fr. —

Stehen unter dem Ernährungsamt und fallen hier nicht in Betracht.

45. Unterkunft Fr. 435,000

Zu Lasten dieser Rubrik waren laut unsern Beschlüssen vom 5. November 1915 und 14. Dezember 1918 die Kantonnementsentschädigungen für die Gemeinden anzuweisen. Die Zweirappenentschädigungen für die Kriegsjahre 1914—1918 sowohl als auch die Einrappenentschädigung für die ganze Kriegsdauer sind bezahlt.

Immerhin sind noch einige Rückstände, z. B. von 1915 an die Entschädigung an die Stadt Zürich, zu begleichen. Wir stellen hierfür Fr. 35,000 ein. Ferner hat der Städteverband im Namen verschiedener Städte, die während des Aktivdienstes fast immer mit Truppen und Stäben belegt waren, Nachforderungen für Unterkunft gestellt, denen die Berechtigung nicht wohl aberkannt werden kann.

Es liegt zurzeit nur eine Rechnungsstellung vor (Bellinzona), und es ist für diese Nachforderung unmöglich, einen genauen Betrag festzusetzen. Doch glauben wir, dass die Ausgabe mindestens auf Fr. 400,000 zu stehen kommen wird.

47. Pferde- und Maultierimport Fr. —

Unter dieser Rubrik sind die Beschaffungskosten der in Amerika angekauften Trainpferde und der aus Spanien importierten Maultiere eingestellt worden.

Die Tiere sind inzwischen bis auf einen geringen Rest verkauft und die Erlöse dem Konto gutgebracht worden. Gegenwärtig wird das Mietgeld der Tiere für die Jahre 1917 und 1918 berechnet. Sobald diese Berechnung beendet und der Rest der Tiere verkauft ist, wird das Konto abgeschlossen und eine Verlust- und Gewinnrechnung ausgearbeitet.

**49. Ankauf von Land und Gebäulichkeiten,
Neubauten** Fr. 3,144,000

Hier werden verrechnet die Ausgaben für Land und Gebäulichkeiten, die für Zeughäuser und Munitionsmagazine usw. dienen. Ebenso wurden verrechnet die Erstellung von Munitionsnotbauten, Militärladerampen, Fuhrwerkschuppen, Einrichtung von Fliegerstationen, Baracken, alles Ausgaben, die mit den durch den Aktivdienst hervorgerufenen Verhältnissen in Verbindung standen.

Laut einer bei den Akten liegenden Aufstellung der Kriegsmaterialverwaltung werden für die Vollendung der unter dieser Abteilung stehenden Neubauten noch notwendig sein Fr. 2,251,000

Nachstehende Ausgaben sind noch zu bezahlen oder der Armee, weil vorschussweise bezahlt, noch zu vergüten:

Fliegerstützpunkte	Fr. 77,000	
Flugzeugschuppen	„ 127,000	
Planierung Flugplatz Dübendorf	„ 188,000	
Kanalisation Krebschändibach (Dübendorf)	„ 25,000	
Grenzbaracken	„ 393,000	
		„ 810,000
Die eidgenössische Baudirektion bedarf sodann zur Vollendung verschiedener Bauten laut bei den Akten liegender Aufstellung rund		„ 83,000
		<u>Fr. 3,144,000</u>

Weitere Ausgaben sind noch zu gewärtigen, da anzunehmen ist, dass noch mehr Rechnungen zu diesem Zwecke in den Komptabilitäten enthalten sind. Beim Abschluss der betreffenden Komptabilitäten werden wir derartige Ausgaben herausnehmen und zu Lasten der Rubrik 49 umbuchen. Die Rubriken 1, 2 und eventuell 3 werden dementsprechend entlastet werden.

Wie wir bereits in unserm Bericht erwähnt haben, werden noch für Ausgaben, die auf die Tätigkeit der eidgenössischen Baudirektion zurückzuführen sind, Umbuchungen von bereits verausgabten Geldern stattfinden müssen. Die Umbuchungen, die gegenwärtig nicht zahlenmässig festgestellt werden können, müssen unter dieser Rubrik verrechnet werden.

52. Fremde Deserteure und Refraktäre Fr. 88,000

Der Bund wird auf Grund der Beschlüsse des Bundesrates noch längere Zeit Unterstützungs- und Internierungskosten für fremde Deserteure und Refraktäre und ihre Familien zu übernehmen haben, indem eine grosse Anzahl dieser Leute wegen der Unzulänglichkeit der Amnestieerlasse ihres Heimatstaates nicht heimgeschafft werden können. Pro 1919 und 1920 wird voraussichtlich mit einer Ausgabe von Fr. 88,000 zu rechnen sein.

53. Meliorations- und Arbeitsamt Fr. —

Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die fremden Deserteure und Refraktäre und zur Vornahme von Bodenverbesserungsarbeiten wurde ein Meliorations- und Arbeitsamt geschaffen, dessen Geldbedürfnisse unter dieser Rubrik gebucht wurden. Die Rubrik kann indessen, soweit es die Ausgaben betrifft, als abgeschlossen betrachtet werden, dagegen stehen noch verschiedene Einnahmen aus.

56. Kleiderentschädigung für die Offiziere Fr. 60,000

Laut unserm Beschluss vom 11. Oktober 1918 haben wir den Offizieren aller Heeresklassen der Stäbe, Truppengattungen und Dienstzweige für jeden seit 1. August 1914 in Uniform geleisteten Dienstag eine tägliche Kleiderentschädigung zuerkannt. Der weitaus grösste Teil der Forderungen ist erledigt. Es gehen aber immer noch berechnigte Begehren zur Vergütung dieser Entschädigung ein, weshalb wir noch einen Kredit vorsehen müssen.

Rekapitulation.

1. Feldarmee	Fr.	2,737,000
2. Etappendienst	"	100,000
3. Territorialdienst	"	220,000
4. Platzkommandos	"	30,000
5. Brotversorgung	"	—
6. Notunterstützung	"	10,000
7. Militärversicherung	"	3,200,000
8. Käppiüberzüge	"	—
9. Blusenüberzüge	"	—
10. Tuchblusen und Waffenröcke	"	—
11. Tuchhosen	"	—

Übertrag Fr. 6,297,000

	Übertrag	Fr. 6,297,000
12. Reisevergütung an Schweizer im Auslande	"	500,000
13. Drucksachen	"	40,000
14. Verschiedenes	"	270,000
15. Evakuation	"	—
16. Landschaden	"	535,000
17. Munitionstaschen	"	18,000
18. Winterausrüstung	"	—
19. Karabinerholftern	"	—
20. Kriegsmaterialnachschieb	"	4,110,000
21. Provisorische Armierung von Bellinzona	"	—
22. Blachen für Requisitionsfuhrwerke	"	—
23. Bahntransporte	"	1,300,000
24. Mannschaftsdecken	"	—
25. Pferdemiete	"	850,000
26. Vorschüsse an schweizerische Vertreter im Auslande	"	—
27. Strohsäcke	"	—
28. Scheinwerfer	"	—
29. Sanitätsmaterial für die Festungen	"	—
30. Reithosen und Wadenbinden	"	—
31. Internierte	"	100,000
32. Neuuniformierung	"	2,302,800
33. Handgranaten	"	—
34. Kriegsmaterial für die Armee	"	4,508,630
35. Material für die Festungen	"	147,255
36. Ersatzmaterial für die Armee	"	477,230
37. Pulverfabrikation und Werkstätten	"	235,000
38. Maschinengewehre	"	3,160,000
39. Kartenbeschaffung	"	—
40. Zeltdecken	"	—
41. Arbeitskleider	"	—
42. Erweiterung der Munitionsfabriken Thun und Altdorf	"	45,000
43. Zivilversorgung	"	—
44. Vermehrung der Munitionsbestände	"	4,520,000
45. Unterkunft	"	435,000
46. Vermehrung der Artillerie	"	582,501
47. Pferde- und Maultierimport	"	—
48. Handfeuerwaffen	"	250,000
49. Ankauf von Land und Gebäulichkeiten, Neubauten	"	3,144,000
	Übertrag	Fr. 33,827,416

	Übertrag	Fr. 33,827,416
50. Material für alle Truppen	„	—
51. Pulverfabrik Wimmis	„	161,147
52. Fremde Deserteure und Refraktäre	„	88,000
53. Meliorations- und Arbeitsamt	„	—
54. Zelte	„	330,000
55. Unterkleiderreserve	„	2,000
56. Kleiderentschädigung für die Offiziere	„	60,000
		<hr/>
		Fr. 34,468,563

Voranschlag über die ab 1. November 1919 laufenden Ausgaben für den Aktivdienst (Kriegsmobilmachung).

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1920
Date	
Data	
Seite	185-200
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 421

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.